

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1849**

59 (25.7.1849)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 59.

Mittwoch den 25. Juli

1849.

**Verordnung.**

Es haben sich bei der meuterischen Erhebung des Armeekorps manche Soldaten in ihre Heimath begeben und dort versteckt gehalten, um nicht gezwungen gegen ihren Eid kämpfen zu müssen, ebenso finden sich viele Soldaten, welche sich von dem Rebellenheer erst später getrennt haben, jetzt in ihrer Heimath ein. Bezüglich beider wird verordnet:

1) Die Bürgermeisterämter haben alle Soldaten, welche sich in ihrem Heimathsorte uniformirt oder nicht uniformirt einfinden, zur Abgabe des etwa bestehenden Urlaubspasses aufzufordern.

2) Diejenigen Soldaten, welche einen von einem Depot-Commandanten seit dem 1. Juli ausgestellten Urlaubspass haben, sind unbeirrt in der Gemeinde zu belassen, denselben ist alle ärarische Montur abzunehmen, und je von einem Mann die Kopfbedeckung, Montur, zusammengebunden mit einem Zettel zu versehen, auf welchem Vor- und Zunamen, Geburtsort und Amt, Regiment und Compagnie des Mannes verzeichnet ist.

3) Soldaten, welche sich seither ohne solchen Urlaubspass in dem Ort aufgehalten haben, oder ohne einen solchen noch dort eintreffen, sind vor Amt zu führen.

4) Das Bezirksamt hat diese Soldaten über ihre Theilnahme an dem Aufstand summarisch zu vernehmen und dieselben zur Angabe der Namen derjenigen aufzufordern, welche sie zur Meuterei verführt haben, ferner haben dieselben anzugeben, welchen Gefechten sie angewohnt haben und an welchem Tag und Ort sie das Rebellenheer verließen.

5) Das Bezirksamt wird diese Soldaten sodann in ihren Heimathsort zurücksenden, und nur solche, von welchen bekannt werden sollte, daß sie Anstifter und Häufsführer waren, sowie alle solche, welche höhere Chargen im Rebellenheer angenommen hatten, als Arrestanten hieher oder in die Depots nach Mannheim oder Schwellingen senden.

Die aufgenommenen Acten, in welchen besonders auch Regiment und Compagnie des Mannes anzugeben, und wobei für jeden Mann ein besonderer Bogen zu verwenden ist, sind an das Kriegsministerium einzuschicken.

6) Den unter 3 bezeichneten Soldaten ist ebenfalls Montur, Armatur und Ausrüstung von dem Bürgermeisteramt abzunehmen und nach 2 zu behandeln.

7) Die Bürgermeisterämter haben die Montur und Kopfbedeckung mit der unter 2 angeordneten Aufschrift und die Waffen und Leberzeug mit gleicher Aufschrift versehen, besonders verpackt an das Bezirksamt einzusenden, welches, wenn eine Anzahl beisammen ist, dieselben mit Verzeichniß, die Waffen an das Zeughaus in Karlsruhe oder Mannheim, und die Montur an das Hauptmagazin in Ettlingen einzusenden hat; Duplicate dieser Verzeichnisse sind gleichzeitig an das Kriegsministerium einzusenden.

8) Sämmtliche beurlaubte Soldaten stehen unter besonderer Aufsicht der Bürgermeisterämter, und sind, sobald sie sich gegen die gesetzliche Gewalt vergehen, als Arrestanten an ein bestehendes Depot einzusenden. Soldaten sind in andern als ihren Heimathsorten nicht zu dulden, wenn sie nicht mit einem Urlaubspass von einem Depot-Commandanten dahin versehen sind und von dem

Bürgermeisteramt ihres Orts wegen besondern Verhältnissen die Erlaubniß haben, sich in einen andern Ort zu begeben. Soldaten, welche in Orten zu Hause sind, welche von den Rebellen noch besetzt sind, können, aber nur für diese Zeit, in einem andern Ort geduldet werden.

Karlsruhe, den 10. Juli 1849.

Großherzogliches Kriegsministerium.  
A. v. Roggenbach.

**Bekanntmachungen.**

Crim. S. No. 3878 — 81. Plenum.

Das Verhalten der Advocaten und Schriftverfasser des diesseitigen Kreises während der Dauer der jüngsten hochverrätherischen Unternehmungen betr.

In Gemäßheit des Erlasses des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 17. d. M. No. 6641 werden wegen ihrer Betheiligung an den jüngsten hochverrätherischen Unternehmungen nachstehende Advocaten und Schriftverfasser des diesseitigen Kreises von ihrem Dienste suspendirt und ihre Vollmachten als erloschen erklärt:

- 1) Hofgerichtsadvocat von Rottel.
- 2) " " Buch
- 3) " " Dr. Faller.
- 4) " " Thoma.
- 5) Schriftverfasser Heunisch von hier.
- 6) " " Stählin von Ettenheim.
- 7) " " Barbo von Emmendingen.
- 8) " " Torrent von Waldshut.
- 9) " " Reisky von Müllheim.
- 10) " " Reich von Buchholz.
- 11) " " Fackler von Triberg.
- 12) " " Burg von Baldkirch.
- 13) " " Hofner von hier.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, den 21. Juli 1849.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Oberrheinkreises.  
v. Pittschgi.

vdt. Blaite.

**Die Betheiligung der Advocaten und Schriftverfasser an hochverrätherischen Unternehmungen betr.**

No. 8671. Plenum. In Folge der gegen Obergerichtsadvocaten Elias Eller dahier wegen Hochverraths eingeleiteten Untersuchung und des Ausspruchs der Großherzoglichen Militär-Commission, daß derselbe als Kriegsgefangener erklärt werde, wird derselbe einstweilen von der Advocatur suspendirt.  
Mannheim, den 17. Juli 1849.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Unterrheinkreises.  
v. Kettner.

**Die Betheiligung der Advocaten und Schriftverfasser an hochverrätherischen Unternehmungen betr.**

No. 8671. Plenum. In Gemäßheit eines Erlasses des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 2. d. M. No. 6224 werden

- Obergerichts-Advocat Lorenz Breatano von Mannheim,  
" " Heinrich Kreidler von Laubersbischhofheim,  
" " Damian Junghans von Mosbach und  
Schriftverfasser, Rechtspract. Jakob Lattner von da,

wegen ihrer Betheiligung an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen von der Advocatur suspendirt und ihre Vollmachten als erloschen erklärt.

Mannheim, den 17. Juli 1849.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Unterheinkreises.  
v. Kettner.

### Schuldiensta Nachrichten.

Die in die erste Klasse gehörige ev. Schulstelle zu Dill- u. Weissenstein, Schulbezirks Pforzheim, mit dem Normalgehalt und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von jedem Kind, ist in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Lehrers Rauschert ist die ev. Schulstelle zu Memprechtshofen, Bezirks Rheinbischofsheim, in die zweite Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von jedem von etwa 120 Schulkindern erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Raafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 150 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Münzesheim, Synagogenbezirks Bretten, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahme-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Bezirks-Rabbinats bei der Bezirks-Synagoge Bretten sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[3] Rheinbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 7225. Handelsmann David Hans jun. von Freistett ist der Theilnahme an der Revolution angeschuldigt, weshalb wir gegen denselben Specialuntersuchung erkannt haben.

Der Angeschuldigte befindet sich jedoch auf flüchtigem Fuße und wird deshalb aufgefordert,

sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, auf den Angeschuldigten, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu verhaften und anher zu liefern.

Rheinbischofsheim, den 11. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

Signalement: Alter: 29 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: stark; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: dunkelbraun; Nase: spizig; Mund: groß und aufgeworfen; Kinn: rund; Bart: schwarz.

[1] Billingen. (Fahndung.) No. 13285. Hauptmann Göler ist als Commandant der 7ten Compagnie des zweiten Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiments eines an der Salinencasse Dürheim verübten Betruges im Betrage von 200 fl. beschuldigt, und hat sich flüchtig gemacht.

Die Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall ihn anher einzuliefern.

Billingen, den 19. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

Säckingen. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 20116. In Untersuchungssachen gegen Schuster Faver Brogle von Säckingen wegen Majestätsbeleidigung. Schuster Faver Brogle von hier ist anher eingeliefert worden; wir nehmen deshalb unser Fahndungsausschreiben vom 31. October v. J. und 28. Februar d. J. zurück.

Säckingen, den 17. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

H a s.

[2] Kork. (Fahndung.) No. 5855. Gegen den Theilungs-Commissär Maximilian Frech von Kork haben wir wegen Hochverraths Untersuchung eingeleitet, und ersuchen, da Frech auf flüchtigem Fuße sich befindet, sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf denselben

zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern

Behufs dessen fügen wir den Personbeschreibung bei.

Kork, den 10. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

Personbeschreibung. Alter: 36 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: stark; Haare: schwarz; Augen: braun; Stirne: nieder; Nase: stumpf; Mund: proportionirt; Gesichtsforn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwarz (Hambacher); besondere Kennzeichen: trägt eine Brille.

[2] Kork. (Fahndung.) No. 5854. Gegen den praktischen Arzt Ludwig Röchling zu Stadt Kehl haben wir wegen dessen Betheiligung an den hochverrätherischen Unternehmungen seit 11. Mai d. J. Untersuchung eingeleitet.

Derselbe befindet sich auf der Flucht, daher wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersuchen, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anher einzuliefern. Zu diesem Zwecke fügen wir dessen Personalbeschreibung hier bei.

Kork, den 10. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

Personbeschreibung. Alter: 42 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: stark; Haare: braun; Augen: grau; Stirne: hoch; Nase: gebogen; Mund: proportionirt; Gesichtsforn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: trägt eine Brille.

[2] Bruchsal. (Die Verabreichung der Staatskassen betreffend.) No. 20195. Vor dem Zurückweichen der Empörer hat am 24. v. M. der sogenannte Civilcommissär Dänzer von Odenheim die Kasse der Groß. Obereinnahme dahlber beraubt, und sich mit dem Vorrathe von 223 fl. 48 kr. flüchtig gemacht.

Wir bitten hiernach sämtliche Civil- und Militärpersonen, auf Dänzer zu fahnden und ihn im Betretungsfalle nebst dem etwa noch bei ihm befindlichen Gelde wohlverwahrt anher abzuliefern.

Bruchsal, den 15. Juli 1849.

Großherzogl. Oberamt.

von Berg.

[3] Rheinbischofsheim. (Anforderung und Fahndung.) No. 7231. Müllermeister Georg Hummel von Diersheim, dessen Signalement unten folgt, ist der Theilnahme an der

Mairevolution angeschuldigt, weshalb wir gegen denselben Specialuntersuchung eingeleitet haben.

Der Angeschuldigte ist jedoch flüchtig und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahlber zu stellen und über das ihm zu Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, auf den Angeschuldigten zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher zu liefern.

Rheinbischofsheim, den 11. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fingado.

Signalement. Alter: 43 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: hager; Gesichtsforn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: braun; Haare: schwarz mit Weiß; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitzig; Bart: keinen.

[2] Durlach. (Fahndung.) No. 20027. Unterm 5. v. M. wurden die unten beschriebenen zwei Pferde des Majors Ludwig sammt Reitzzeug, welche derselbe auf dem Johannisthalerhof stehen hatte, auf Befehl des Jähringerhofwirths Baumer von hier gewaltsam weggenommen.

Wir bitten sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf diese Pferde zu fahnden und uns von einem etwaigen Resultat der Fahndung schleunigst Nachricht zu geben.

Zugleich warnen wir Jeden vor dem Ankauf der entwendeten Pferde unter Hinweisung auf L. R. S. 2279.

a. Beschreibung der Pferde.

Das eine Pferd ist eine hellbraune Stute, 15 Faust hoch, zwischen 7 und 8 Jahre alt, englirt und ohne Abzeichen.

Das andere Pferd ist eine dunkelbraune Stute mit 2 weißen Fesseln an den hintern Füßen, zwischen 5 und 6 Jahre alt, 15 1/2 Faust hoch und ebenfalls englirt.

b. Des Reitzzeugs.

Dasselbe bestand aus zwei Sätteln, einem sogenannten Stangenzeug und einem gewöhnlichen Pferdezaum.

Durlach, den 16. Juli 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

[2] Kork. (Fahndung.) No. 5856. Gegen den Bürgermeister und Handelsmann Gustav

Koos zu Stadt Kehl haben wir wegen Betheiligung an den hochverrätherischen Unternehmungen seit 11 Mai dieses Jahrs Untersuchung eingeleitet, und ersuchen, da Gustav Koos sich flüchtig gemacht hat, sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu wollen.

Der Personalbeschrieb des Gustav Koos folgt bei.

Kork, den 10. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bodmann.

Personalsbeschrieb. Alter: 32 Jahre; Statur: stark; Größe: 5' 5"; Haare: rothbraun; Augen: blau; Stirne: hoch; Nase: gebogen; Mund: proportionirt; Gesichtsforn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: gut; Bart: röthlich (Schnurr- und Knebelbart); Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

[2] Billingen. (Fahndung.) Nr. 13390.  
Folgende Individuen, als:

der praktische Arzt Karl Hoffmann,

Schriftverfasser Joseph Fuchs,

Baptist Willmann, alle drei von Billingen, und

Johann Schwarzwälder von Sunthausen, gewesener Aufseher beim Bezirksstrafgerichtsgebäude dahier,

sind der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen angeschuldigt, und haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Billingen, den 16. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Blattmann.

[2] Durlach. (Fahndung.) No. 19906.  
Vor ungefähr 14 Tagen mußte Wilhelm Seltner von Aue 3 badische Soldaten nach Malsch führen. Auf dem Rückwege wurde ihm von der sogenannten deutsch-polnischen Legion sein mit 2 Pferden bespannter Wagen gewaltsam genommen. Das eine Pferd gehört dem Sternwirth Weigert von Aue, und ist eine blinde braune Stute; das zweite Pferd gehört dem Wilhelm Seltner, und ist ebenfalls eine braune Stute und ziemlich schwach auf den hintern Füßen. Der Wagen ist ein ganz leichter Leiterwagen.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das Genommene und die zur Zeit unbekanntem

Thäter mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, anher anzuzeigen, wenn die beschriebenen Pferde und der Wagen irgendwo von den Freischaaren zurückgelassen worden sein sollten. Zugleich wird Jedermann unter Hinweisung auf L. R. S. 2299 vor dem Ankauf des Gefohlenen gewarnt.

Durlach, den 15. Juli 1849.

Großherzogl. Oberamt.  
Galura.

[2] Rheinbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 7238. Müller Georg Hummel von Memprechtshofen ist der Theilnahme an den neuesten hochverrätherischen Unternehmungen angeschuldigt, weshalb wir gegen denselben Specialuntersuchung eingeleitet haben.

Der Angeschuldigte befindet sich jedoch auf flüchtigem Fuße, und wird deshalb andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich fordern wir die Polizeibehörden auf, auf den Angeschuldigten, dessen Signalement unten angefügt ist, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und anher vorzuführen.

Rheinbischofsheim, den 11. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Statur: schlank; Größe: 5' 9" 2"; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsforn: rund; Haare: braun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: groß; Kinn: rund; Bart: braun.

[2] Durlach. (Fahndung.) No. 19725.  
Der bei dem jüngsten hochverrätherischen Aufbruch betheiligte, am Kopfe verwundete Freischärler J. A. Morhard, Juwelier aus Genf, ist in vergangener Nacht aus dem im hiesigen Schlosse befindlichen Lazareth entflohen.

Wir bitten daher sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf den unten genau signalisirten J. A. Morhard zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern.

a. Signalement.

Derselbe ist circa 32 Jahre alt, von mittlerer Größe, von kräftigem und wohlproportionirtem Körperbau; seine Haare sind schwarz und linkerseits am hintern Theil des Kopfes wegrasirt. Dasselbst befindet sich eine gelaypte, mit Charpie und Pflasterstreifen überdeckte, in die Schädelhöhle bringende, mit tiefem Knocheindruck ei-

ternde Schußwunde. Seine Stirne ist hoch und gewölbt, die Augen groß und braun, sein Blick sehr entschieden, die Nase etwas spitz und diese sowie der Mund wohl proportionirt, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe gebräunt, und trägt derselbe einen Schnurr- und Backenbart.

b. K l e i d u n g.

Die Kleider bestanden bei seiner Entweichung bloß in alten Hosen von gestreiftem Sommerzeug und alten zerrissenen Stiefeln.

Durlach, den 12. Juli 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

[3] Karlsruhe. (Fahndung.) Beim Durchmarsch der sogenannten deutsch-polnischen Legion durch den Ort Linkenheim am 22. Juni d. J. wurde dem Kaufmann Wilhelm Heger von einem Mitgliede dieser Legion ein Pferd sammt Sattel und Zaum aus dem Stalle entwendet. Das Pferd war eine braune Stute, 8 Jahre alt, 16 Faust hoch, ohne besondere Kennzeichen. Der Sattel war ein gewöhnlicher Reitsattel. Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht. Zugleich werden alle Orts-Polizeibehörden aufgefordert, hierher anzuzeigen, wenn ein Pferd, wie das beschriebene, irgendwo von den Freischaaren zurückgelassen worden sein sollte.

Karlsruhe, den 7. Juli 1849.

Großherzogl. Landamt.

v. Stengel.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Aus dem Oberamt Lahr.

No. 23793. In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurden dem Joseph Wacker in Sulz zwei etwa 4 Monate alte Schweine entwendet. Das eine davon ist schwarz mit weißen Streifen über dem Rücken, das andere weiß mit schwarzem Fleck auf dem Rücken.

Im Oberamt Bruchsal.

No. 20378. Am 28. oder 29 v. M. wurde dem Christoph Romacker von Odenheim nachbeschriebene Sperrkette, welche sich an dem in seinem Hofe gestandenen Wagen befand, entwendet.

Die Kette ist circa 10 Fuß lang, hat längliche Gelenke mittlerer Stärke, am einen Ende einen ovalen Ring, am andern einen Haken,

und ist daran kenntlich, daß das 3. oder 4. Gelenk auf dem Ende gegen den Haken frisch geschweißt ist.

Im Oberamt Offenburg.

No. 18771. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. wurden dem Mathias Böhle von Windschlag mittelst Einsteigens auf den Speicher 2 Laibe Brod, etwa 5 Pfund Speck und 6 bis 7 mit M. B. bezeichnete Hemden entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Hüfingen:

[1] des Zehntens der Pfarrei Unabingen auf dasiger Gemarkung;

im Bezirksamt Bonndorf:

[1] zwischen der Pfarrei Achdorf und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Aselfingen;

im Bezirksamt Säckingen:

[3] zwischen der kathol. Pfarrei Murg und dem Großh. Domainenärar, wegen des gesammten auf dem ärarischen Hofgute Thimos, Gemarkung Oberhof, haftenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachshausen:

[3] des Zehntens der Pfarrei Dittigheim auf der Gemarkung Hof Steinbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-

und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

von Elgersweier, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Webers, Karl Eggs, auf Donnerstag den 16. August 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Salem:

von Bermatingen, an den in Sant erkannten Bürger Johann Leible, auf Dienstag den 31. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim.

In der Santsache des verstorbenen Georg Jakob Heinz von Büchenbronn — unterm 17. Juli 1849 No. 19726.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

In der Santsache des Fidel Friedmann jung von Zell — unterm 18. Juli 1849 No. 22406.

Oberkirch. (Beschlaglegung betreffend.) No. 13801. Auf das Vermögen des pract. Arztes Joseph Herr von Renchen ist wegen seiner Bethelligung am neuesten Aufstand Beschlag gelegt, weshalb dessen Schuldner angewiesen werden, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn auszuführen.

Oberkirch, den 18. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meßmer.

[2] Korf. (Beschlaglegung betr.) No. 5864. J. U. S. gegen den praktischen Arzi Ludwig Kuchling zu Stadt Kehl wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen haben wir dessen gesamtes Vermögen mit Beschlag belegt.

Es werden daher alle Schuldner des praktischen Arztes Kuchling angewiesen, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung dop-

pelter Zahlung ihre Schuldbetreffnisse weder an Kuchling noch an Jemanden Anders ausfolgen zu lassen.

Korf, den 12. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[2] Korf. (Beschlaglegung betr.) J. U. S. gegen Theilungs-Commissär Maximilian Frech aus Korf wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen haben wir das gesammte Vermögen des Angeschuldigten Maximilian Frech mit Beschlag belegt, und fordern hiermit seine sämmtlichen Schuldner auf, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung weder an Mar Frech noch an sonst Jemanden Zahlung zu leisten.

Korf, den 10. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[2] Korf. (Beschlaglegung betr.) No. 5856. J. U. S. gegen den Bürgermeister und Handelsmann Gustav Roos von Stadt Kehl wegen Hochverraths haben wir das gesammte Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag belegt.

Demnach werden alle Schuldner des Gustav Roos aufgefordert, bis auf weitere diesseitige Verfügung weder an Roos noch an sonst Jemand Zahlung zu leisten bei Vermeidung doppelter Zahlung.

Korf, den 10. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Bühl. (Arrestanlage betr.) No. 21689. Alle etwaigen Ausstände des wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen angeschuldigten Apothekers Schloffer von Steinbach sind mit Arrest belegt und bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzuzahlen.

Bühl, den 11. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

[1] Korf. (Versäumnungs-Erkenntnis und Urtheil.) No. 5961.

In Sachen

der Ehefrau des Schwertwirths Schid zu Stadt Kehl, Franziska geborne Weiler, Klägerin,

gegen

ihren Ghemann, Beklagten,

Vermögensabsonderung btr.,

wird zu Recht erkannt:

1) wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, und demgemäß



2) erkannt, es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten gesetzlicher Ordnung gemäß abzusondern, das Beibringen der Ersten in die Ehe mit dem Beklagten auf die Summe von 819 fl. festzusetzen und Letzterer für schuldig zu erklären, diese Summe der Klägerin binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten der Verhandlung zu tragen.

B. R. W.

Kork, den 11. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die erhobene Klage in Rechten gegründet ist (L. R. S. 1443, 1441, 1401 ff.);

in Erwägung, daß der Beklagte zur heutigen Tagfahrt ausweislich des den Acten beigehefteten Instinationscheins ordnungsmäßig vorgeladen worden, gleichwohl aber unentschuldig ausgeblieben ist;

in Erwägung, daß Klägerin deshalb um Ausspruch des angedrohten Rechtsnachtheiles gebeten hat, — nach § 253 P. D., Art. 5 P. Nov., der Kosten wegen nach § 168 und 169 der P. D. wurde wie geschehen erkannt.

In fidem Cohaut.

[2] Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 12221. Advocat Krämer hat Namens der Hofrätthin Madlot Wittwe dahier vorgetragen:

Seine Mandantin habe aus Cession des Joh. Ehinger von hier vom 23. November 1847 an Bierbrauer Peter Müller von hier einen Hauskaufschilling von 2000 fl., nebst 4 1/2 Procent Zins vom 20. November 1847 an, zu fordern.

Für diese Forderung habe sich die Ehefrau des Müller, Barbara geborne Clever, sammtverbindlich erklärt; die ganze Forderung nebst Zins stehe noch aus, das Capital sei aber erst nach dreimonatlicher Auffündigung zahlbar; er bitte um bedingten Zahlungsbefehl gegen die beklagten Eheleute.

Nach Ansicht der §§ 272 ff., 276, 720 ff. der Proceßordnung und da es gerichtsnotorisch ist, daß die Beklagten auf flüchtigem Fuße sich befinden, wird den Bierbrauer Peter Müller'schen Eheleuten von hier aufgegeben, die Hofrätthin Madlot Wittwe von hier mit ihrer Forderung von Hauskaufschilling von 2000 fl.

binnen drei Monaten, mit ihrer Zinsforderung hieraus zu 4 1/2 Procent vom 20. November 1847 an, binnen 14 Tagen, die beklagte Ehefrau unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, zu befriedigen, oder die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 12. Juli 1849.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Dusch.

[3] Bühl. (Urtheil.) No. 21789.

In Sachen

der Ehefrau des Joseph Mezinger in Ottersweier, Theresia geborne Bäuerle,

gegen

ihren Chemann Joseph Mezinger daselbst,

wegen Vermögensabsonderung,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Mannes abzusondern, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Bühl, den 11. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

[1] Bretten. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 15902. Die Philipp Walter'schen Eheleute von Gondelsheim wollen mit ihren 3 Kindern nach Amerika auswandern. Zur Richtigstellung deren Vermögens hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. August,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt — Diejenigen, welche Ansprüche an die Philipp Walter'schen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der Liquidations-Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn später ihnen von diesseits aus nicht mehr zu ihren Forderungen verholten werden kann.

Bretten, den 20. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

[1] Karlsruhe. (Beistands-Verpflichtung betreffend.) No. 12927. Altbürgermeister Kraff von Ruppurr wurde als Beistand für die schwerhörige alt Christoph Lichtenfels Wittwe von da verpflichtet, was unter Bezug auf § 31

des 6. Constitutions-Edicts hierdurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 17. Juli 1849.

Großherzogl. Landamt.  
Bausch.

Achern. (Entmündigung.) No. 11338.  
Der taubstumme Bernhard Kreidler von Achern wird für entmündigt erklärt und ihm in der Person des Felix Kreidler ein Vormund bestellt, ohne dessen Einwilligung er keines der im L. R. S. 513 angeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Achern, den 14. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

[3] Pforzheim. (Vormundsverpflichtung betreffend.) No. 19020. An die Stelle des Anselm Schröck von Hohenwarth wurde heute Erasmus Ochs von dort als Vormund für den entmündigten Johann Häffner von dort verpflichtet.

Pforzheim, den 11. Juli 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Flad.

[2] Pforzheim. (Entmündigung.) Der ledige und volljährige Joseph Volz von Tiefenbrunn wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Sattlermeisters Faver Stöckle von dort gestellt, was bezüglich auf L. R. S. 499 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 18. Juli 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Flad.

[3] Pforzheim. (Entmündigung.) No. 18987. Die ledige, volljährige und geistesranke Leonora Kienzler von hier wurde für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Gemeinderaths Karl Zerrmair von da gestellt, was wir hiermit veröffentlichen.

Pforzheim, den 11. Juli 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Flad.

[3] Bruchsal. (Aufforderung.) No. 18281. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Bürgers und Küfermeisters Peter Hottinger von Unteröwisheim auf dessen Verlassenschaftsmasse Verzicht geleistet, hat dessen Wittve um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieser Erbschaft gebeten.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen

4 Wochen dahier geltend zu machen und zu begründen, widrigens nach Anfluß dieser Frist dem Gesuche der Peter Hottingers Wittve stattgegeben würde.

Bruchsal, den 14. Juni 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Wü r t h.

Konstanz. (Verschollenerklärung.) No. 13907. Nachdem sich die Walburga Stader von Reichenau in Folge unseres Ausschreibens vom 26. Juni v. J. No. 12893 zur Uebernahme ihres in pflegschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens im Betrage von 542 fl. 23 kr. nicht gestellt hat, so wird dieses Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Konstanz, den 12. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fieser.

[3] Lahr. (Bekanntmachung.) No. 21589. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Georg Desterle von Sulz, dessen Erbschaft ausgeschlagen, bittet seine Wittve Katharina geb. Fleig um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft. Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, ihrer Bitte stattgegeben werden soll.

Lahr, den 28. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Bachelin.

[3] Lahr. (Bekanntmachung.) No. 22468. Die Hinterlassenschaft des Gottfried Mühlhäusler von Friesenheim betr.

Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Gottfried Mühlhäusler von Friesenheim dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet seine Wittve Katharina geb. Wieber um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft. Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, ihrer Bitte stattgegeben werden soll.

Lahr, den 28. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

[1] Achern. (Erbovorladung.) No. 11869. Im Jahre 1832 haben sich Wendelin und Robert Vogt, Beide ledig von Oberachern, nach Amerika begeben, und seit 12 Jahren ist von ihrem Aufenthaltsorte keine Nachricht mehr eingetroffen; sie werden daher aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier einzufinden oder

wenigstens Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz gegeben werden wird.

Achern, den 4. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

[1] Fahr. (Erbsvorladung.) Zur Vermögensverteilung des am 14. Mai 1849 verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Georg Hechler von Oberweiler sind seine sieben Kinder erster Ehe berufen. Von diesen haben sich der Sohn Andreas und die beiden Töchter Magdalena und Anna Maria vor längeren Jahren nach Amerika begeben, und seit vier Jahren ist ihr Aufenthalt nicht mehr bekannt. Dieselben werden daher aufgefordert,

binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Vermögensverteilung zu erscheinen, andernfalls die väterliche Erbschaft unter den bekannten anwesenden Erben so vertheilt wird, als ob die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Fahr, den 19. Juli 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

[1] Baden. (Erbsvorladung.) No. 2124. Nikolaus Dschwald, lediger und großjähriger Küfer und Bierbrauer von hier, der im vorigen Jahre nach Amerika abgereist und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögensverteilung seiner verstorbenen Mutter, Nikolaus Dschwald Wittwe, Katharina geb. Thiergärtner von hier, mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken hieher vorgeladen, daß im Richtererscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 17. Juli 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rissel. Der Distr. Notar Walder.

**Kauf-Anträge.**

[1] Schnellingen, Amts Haslach. (Liegenschafts-Zwangsversteigerung.) Da bei der auf den 17. Juli angeordneten und in No. 51 und 53 des Anzeigeblasses von 1849 bekannt gemachten Versteigerung der Liegenschaften des Tagelöhners Anton Keller dahier der Schätz-

ungspreis nicht Erlöst worden ist, so werden dieselben am

Montag den 6. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Blumenwirthshause dahier nochmals öffentlich mit dem Bemerkten versteigert, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Schnellingen, den 20. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Neumeyer. vdt. Fir,

Rathschr.

Oberwasser, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der † Johannes Höß Wittwe dahier werden nachbeschriebene Liegenschaften der Erbtheilung wegen am

Donnerstag den 2. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone dahier öffentlich versteigert werden, als:

eine anderthalbstöckige Behausung sammt

Scheuer, Stallung und Schoß, nebst

2 Viertel Haus- und Hofraitenplatz, ei-

nerseits Andreas Seiler, andererseits Faver

Reith;

wozu man die Liebhaber einladet.

Oberwasser, den 18. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Höß.

[1] Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse der Michael Huber's Ehefrau, Theresia geb. Müller von Maisach, Mittwoch den 8. August d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Districts-Notars Karl Bezold in Oppenau nachbenannte Liegenschaften versteigert werden:

1) Die Hälfte von 1/2 Morgen Mattfeld bei des Bernstbauern Wättle in Maisach, einerseits der Maisachbach, andererseits Georg Huber, — tarirt zu 75 fl.

2) Die Hälfte von circa 1 1/2 Morgen Ackerfeld in der Hügelhalde in Maisach, einerseits Lorenz Huber, andererseits Georg Huber, — tarirt zu 125 fl.

3) Die Hälfte von circa 1 1/2 Morgen Mattfeld im s. g. Wagenleile, Oppenauer Gemarkung, einerseits der Maisachbach, andererseits Gemeindegut, — tarirt zu 425 fl.

Oberkirch, den 18. Juli 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lin f. vdt. Bezold.

[2] Zell, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zufolge verehelicher Verfügung Großh.

Bezirksamtes Bühl vom 27. v. M. No. 20841 werden am

Mittwoch den 1. August d. J. aus der Gantmasse des Wendelin Ristner hier die nachbeschriebenen Liegenschaften Nachmittags 3 Uhr im Löwenwirthshause dahier versteigert werden, als:

1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung mit Schweinställen unter einem Dach, mit Holz und Lehmwänden gebaut, nebst 10 Ruthen Hofraithe und Gartenplatz, steht an dem Mühlbach, einerf. Karl Friedrich Friedmann, anderf. die Gemeinde.

2.

Ein Viertel und 15 Ruthen Acker im Mittelweg, einerf. Lorenz Friedmann, anderf. Landolin Ristner.

3.

38 Ruthen Acker im Brachfeld, einerf. Engelbert Ristner's Wittve, anderseits Benedikt Jörger.

Dabei wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erlößt wird.

Zell, am 10. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Friedmann. vdt. Bühler, Rathschr.

[2] Königsbach, Oberamts Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Altrathschreiber Karl Fränkle von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. April d. J. No. 13032 nachfolgende Liegenschaften am Donnerstag den 2. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden, als:

Häuser und Gebäude.

No. 1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Schweinställen und Garten beim Hause, nebst Allmendwiese und Krautgarten, stößt vornen auf die Lindengasse, hinten auf Georg Adam Schöner und Jakob Reutlinger, anderf. Christian Bauer. Anschlag . 900 fl.

Acker.

No. 2.

1 Viertel 13 Ruthen auf der Hofstraße, einerf. Jakob Bimmler, anderf. Jak. Scheible's Erben. Anschlag . . . 84 fl. 30 fr.

No. 3.

1 Viertel 20 Ruthen am Fronthalrain, einerf. Philipp Maier, anderf. Leonhardt Fränkle's Erben. Anschlag . . . 60 fl.

No. 4.

2 Viertel 7 Ruthen zu Hegenach, einerseits Heinrich Schäfer, anderf. das Edelmann'sche Hofgut. Anschlag . . . 76 fl.

No. 5.

20 Ruthen am Fallthorrain, einerf. Heinrich Bonnenwetsch's Erben, anderf. Johann Wenz' Erben. Anschlag . . . 19 fl.

No. 6.

2 Viertel am Heckwiesenweg, einerf. Frd. Lamprecht, anderf. der Weg. Anschlag 76 fl.

No. 7.

1 Viertel 20 Ruthen im Brettener Weg, einerf. Gg. Adam Fränkle, anderf. Gg. Adam Schöner's Erben. Anschlag . . . 96 fl.

No. 8.

30 Ruthen im Hirschenland, einerf. Frd. Jung, anderf. Heinrich Schidke. Anschl. 48 fl.

No. 9.

34 Ruthen im Eichbusch, einerf. Heinrich Bräuer, anderf. Heinrich Daucher. Anschl. 68 fl.

No. 10.

2 Viertel in den Scharten, einerf. Wilhelm Bötzner, anderf. Adam Schuler's Erben. Anschlag . . . 128 fl.

No. 11.

1 Viertel 22 Ruthen im Eichbusch, einerf. sich selbst, anderf. Johann Schäfer.

No. 12.

1 Viertel 20 Ruthen im Hutt, einerseits und anderf. Rain.

No. 13.

1 Viertel 18 Ruthen am Heustett, einerseits Freiherr von St. Andre, anderf. Accisor Stöckle.

No. 14.

1 Viertel auf dem Köpfle, einerf. Philipp Schäfer, anderf. Philipp Bogt.

No. 15.

1 Viertel auf dem Heustett, neben Ernst Maul und Daniel Knobel's Erben.

No. 16.

15 Ruthen hinterm Heustett, einerf. Juliana Kastner, anderf. Jak. Knobel's Wittve. Königsbach, den 10. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Doll.

vd. Stöckle.

[3] Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Erbtheilung wegen werden die den Rothgerber Ignaz Bühl'schen Kindern von Bühl mit ihrem Vater gemeinschaftlich zugehörigen Gebäulichkeiten, als:

1) eine zweistöckige Behausung, in der Adlergasse gelegen, einerf. Posthalter Lichtenauer,

- anderf. Schuhmacher Beit, vornen die Ablersgasse, hinten Anton Fanz;
- 2) die Hälfte von einer zweistöckigen Scheuer und einem daran stoßenden Gärtchen, in der Ablersgasse gelegen, einerseits Hermann Berthheimer, anderf. die andere, dem Ludwig Hörth gehörige Hälfte Scheuer, vornen die Ablersgasse, hinten Schmiedmeister Zucker;
  - 3) eine zweistöckige Gerberei und ein einstöckiges Nebengebäude mit 6 Gruben, im Hänferdorf gelegen, einerf. Schuhmacher Müller, anderf. Bühler Allmend, vornen der Weg, hinten der Bach;
  - 4) die Hälfte von einer im Altschweierer Bann gelegenen Lohmühle, einerf. der Weg, anderf. der Bach, oben Allmend, unten die dem Gerber Franz Kuen zu Bühl zustehende andere Hälfte,

auf Montag den 6. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Fortuna-Wirthshause zu Bühl öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Bühl, den 9. Juli 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Rheinboldt.

[2] Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Josepha Beck von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 29. Jänner 1847 No. 4622

Donnerstags den 2. August d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf

1. 1 Viertel Acker links am Heidelsheimer Weg im Hammer, einerseits Gemeinderath Schäfer, anderf. die Pfarrei,

2. 1 Viertel Weinberg im Riesmer und Raitgründel, einerf. Andreas Schmitt, anderf. Franz Anton Musch,

3. 30 Ruthen do. allda, einerseits Rochus Nagel, anderf. Peter Behr,

4. 1 Viertel 10 Ruthen Acker am Münzesheimer Berg, einerf. Stephan Beit, anderf. Andreas Goslar,

5. 1 Viertel 26 Ruthen Pflanzgarten im Bad, einerseits Georg Mai, anderf. Koch Lorenz' Wittwe,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bruchsal, den 30. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt.  
Schmidt.

[2] Bruchsal. (Hausversteigerung.) Der Ehefrau des Mehlhändlers Andreas Hillebrand dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 14. April d. J. No. 12775

Donnerstags den 2. August d. J.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf 4 1/2 Ruthen einstöckiges Haus, Hofraithe und Zugehörde, an der Dechanestrasse, neben Martin Hackspiel und Franz Braun, im Zwangswege zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Bruchsal, am 30 Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt.  
Schmidt.

### Bekanntmachungen.

[2] Offenburg. (Eisenlieferung.) Zur Wiederherstellung der Trottoirs auf der Johannesbrücke zu Offenburg sind

circa 45 1/2 Centner gußeiserne Träger und " 800 Pfund schmiedeiserne Stangen und Schrauben erforderlich.

Die Zeichnungen und Lieferungsbedingungen können täglich Morgens in dem diesseitigen Geschäftslocale eingesehen werden.

Zur Vergebung der Lieferung wird Soumissionverhandlung auf Donnerstag den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, mit dem Bemerken festgesetzt, daß bis zu dieser Zeit die Anerbietungen schriftlich, versiegelt und mit angemessener Aufschrift versehen, einzugeben sind.

Offenburg, den 15. Juli 1849.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
Föhrenbach.

[2] Weinheim. (Dienst Antrag.) Ein gewandter Kanzleigehülfe, der zunächst auch die Expeditionen zu besorgen und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sogleich oder bis 1. August d. J. dahier eintreten.

Weinheim, den 12. Juli 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
v. Ehren.